

Reto Michel
Oberfeld 2
6102 Malters

Bundesgericht
Postfach
1000 Lausanne 14

Malters, den 26.12.2013

**betrifft: Oeffentliche Stellungnahme zum Schreiben des BGs vom
24.7.2013**

An das Plenum der Bundesrichter

zur Situation: Ich habe Sie (das Plenum) auf ein fundamentales Rechtsverbrechen, stattgefunden am BG und zu verantworten vom BG, in Form einer Anzeige hingewiesen (siehe mein Schreiben vom 19.7.2013 an das BG). Das Antwort-Schreiben vom 24.7.2013 (ausgeführt von Jacques Bühler) hat somit das Plenum der Bundesrichter zu verantworten ...

In meiner Stellungnahme zu Ihrem Brief gehe ich auf einige Punkte näher ein :

- Es handelt sich hier nicht um ein 'Anliegen', mit dem Sie sich nicht befassen können. Nein, es handelt sich hier um das extremste Berufsverbrechen, dessen sich Richter schuldig machen können : das perverse Rechtsverbrechen. Wie Sie gegenüber dem Schweizervolk rechtlich verpflichtet sind zu handeln, darüber habe ich Sie in meiner Anzeige aufmerksam gemacht.
- Natürlich will ich keine Revision durch das BG, betreffend den mir zugestellten verbrecherischen Entscheid. Sie haben als handelnde Richter, die das extreme Rechtsverbrechen bewusst, wissentlich und willentlich, zu verantworten haben, jedes Recht verwirkt, hier etwas zu revidieren. Sie sind aber rechtlich verpflichtet, dieses in Ihrer Behörde stattgefunden extreme Rechtsverbrechen der entsprechenden neutralen Kontroll-Instanz (Nationalrats-Kommission) zu melden und anzuzeigen.
- Dies ist kein falsches Urteil sondern ein extrem verbrecherisches Urteil und damit kein Urteil mehr - sondern eine verbrecherische Handlung.
- Beschimpfungen zu unterlassen ...' : Diese Bemerkung ist eine dumme und bewusst abschwächende Formulierung der tatsächlichen Situation: Als Demokraten sind wir alle (das Schweizervolk) immer wieder gefordert, die wache

Entscheidung und Verantwortung in unserer Gemeinschaft wahrzunehmen und mitzutragen - Wenn am BG die Rechtsperversion bewusst, wissentlich und wil-
lentlich praktiziert wird, dann ist jeder Schweizer-Bürger, der dies feststellt,
verpflichtet, die Öffentlichkeit darüber zu informieren und entsprechende
Schritte zur Klärung dieser extremen, verbrecherischen Rechtssituation in die
Wege zu leiten. Dieses Verbrechen, ausgeführt 'Im Namen der Eidgenossen-
schaft' und damit im Namen von mehr als 7 Millionen Menschen ist eine unge-
heuerliche Form der extremsten Beleidigung und Verhöhnung gegenüber dem
Schweizervolk :

FAZIT : Das Schweizervolk wird missbraucht ...

Reto Michel , Malters (CH)